Berichterstattung 2025 der Staatswirtschaftlichen Kommission (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten)

Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 14. August 2025

Inhaltsverzeichnis

1	**Prüfungsauftrag**	**2**
2	**Geschäftsberichte und Schlussberichterstattungen**	**3**
2.1	Prüfungspunkt	3
2.2	Ablauf der Prüfungstätigkeit	3
2.3	Würdigung und Bewertung	3
2.3.1	Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen	3
2.3.2	Gebäudeversicherung St.Gallen	5
2.3.3	Spitalverbunde	5
2.3.4	Zentrum für Labormedizin	7
2.3.5	Psychiatrie St.Gallen	8
2.3.6	Stellungnahme zu weiteren Berichten der Finanzkontrolle	9
2.3.7	Austausch mit der Psychiatrie St.Gallen	9
2.4	Aufträge, Empfehlungen und Erwartungen	10
2.4.1	Empfehlungen	10
2.4.2	Erwartungen	11
3	**Antrag**	**11**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Bericht nimmt die Staatswirtschaftliche Kommission Stellung zu den Geschäftsberichten über das Jahr 2024 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (SVA), der Gebäudeversicherung St.Gallen (GVSG), der Spitalverbunde (SV 1–4), des Zentrums für Labormedizin (ZLM) sowie der Psychiatrie St.Gallen (PSG). Die Staatswirtschaftliche Kommission stellte dem Kantonsrat den Bericht über die Prüfung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten in ihrem Bericht 2025 in Aussicht.[1]

[1] Berichterstattung 2025 der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 24. April 2025 (Prüfungstätigkeit 2024/2025) [82.25.03], Abschnitt 4.2.1.

1 Prüfungsauftrag

Im Rahmen der kantonalen Behördenorganisation und Zuständigkeitsordnung legt die Kantonsverfassung fest, dass der Kantonsrat die Aufsicht über Regierung und Staatsverwaltung wahrnimmt.[2] Gestützt darauf bestimmt das Geschäftsreglement des Kantonsrates[3], dass die Staatswirtschaftliche Kommission u.a. die Amtsführung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten prüft. Diese Aufsicht erfolgt auf Grundlage von Berichten sowie durch eigene Kontrollen.

Gemäss Beteiligungsspiegel vom 31. Dezember 2024[4] bestehen folgende öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons St.Gallen:
- eGovernment St.Gallen digital[5];
- Gebäudeversicherung St.Gallen (GVSG)[6];
- Spitalverbunde (Kantonsspital St.Gallen, Spital Linth, Spitalregion Fürstenland Toggenburg und Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland)[7];
- Melioration der Rheinebene[8];
- Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG)[9];
- Psychiatrie St.Gallen (PSG)[10];
- Rheinunternehmen (RU)[11];
- Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (SVA)[12];
- Universität St.Gallen (HSG)[13];
- Zentrum für Labormedizin (ZLM)[14].

Die konkreten Zuständigkeiten und Aufgaben des Kantonsrates sind in den jeweiligen Gründungserlassen der Anstalten geregelt. Zur klaren Abgrenzung der Prüfungskompetenzen haben sich die Präsidien der Finanzkommission und der Staatswirtschaftlichen Kommission am 31. August 2022 auf eine Zuständigkeitsordnung verständigt.[15]

Neben den kantonalen Anstalten bestehen weitere Institutionen auf Basis interkantonaler oder internationaler Vereinbarungen. Der Beteiligungsspiegel führt zudem Beteiligungen an Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Genossenschaften, Stiftungen und Vereinen auf, über die der Kanton verfügt. Auch hier obliegt der Staatswirtschaftlichen Kommission die parlamentarische Oberaufsicht. Kern dieser Oberaufsicht ist die Beurteilung, wie die Regierung ihre Steuerungs- und Aufsichtsrolle gegenüber den verselbständigten Einheiten wahrnimmt. Die Kommission erfüllt diesen Auftrag im Rahmen ihrer ordentlichen Prüfungstätigkeit.

---

2 Art. 65 Bst. j der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV).

3 Art. 15 Abs. 1 Bst. a des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR).

4 Siehe Beteiligungsmanagement, zu finden unter: https://www.sg.ch/steuern-finanzen/finanzen/beteiligungsmanagement-des-kantons.html.

5 Gesetz über E-Government (sGS 142.3; abgekürzt E-GovG).

6 Gesetz über die Gebäudeversicherung (sGS 873.1; abgekürzt GVG).

7 Gesetz über die Spitalverbunde (sGS 320.2; abgekürzt GSV). Seit dem 1. Januar 2025 sind die verschiedenen Standorte in nur noch einem Spitalverbund zusammengeschlossen.

8 Gesetz über die Melioration der Rheinebene und die Errichtung eines Arbeitsbeschaffungskontos (sGS 633.3).

9 Gesetz über die Pädagogische Hochschule St.Gallen (sGS 216.0; abgekürzt GPHSG).

10 Gesetz über den Psychiatrieverbund (sGS 320.5; abgekürzt GPV).

11 Rheingesetz (sGS 734.21; abgekürzt RhG).

12 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (sGS 350.1; abgekürzt EG-AHV).

13 Universitätsgesetz (sGS 217.1; abgekürzt UG).

14 Gesetz über das Zentrum für Labormedizin (sGS 320.22; abgekürzt GZL).

15 Siehe Berichterstattung 2023 der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 4. Mai 2023 (Prüfungstätigkeit 2022/2023) [82.23.03], Abschnitt 2.1.

2 Geschäftsberichte und Schlussberichterstattungen

2.1 Prüfungspunkt

Gestützt auf ihre Zuständigkeiten gemäss den Gründungserlassen der öffentlich-rechtlichen Anstalten hat die Staatswirtschaftliche Kommission an ihrer Sitzung vom 14. August 2025 folgende Geschäftsberichte beraten und davon Kenntnis genommen:

– Geschäftsbericht über das Jahr 2024 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen[16];
– Geschäftsbericht über das Jahr 2024 der Gebäudeversicherung St.Gallen[17];
– Geschäftsberichte über das Jahr 2024 der Spitalverbunde (SV 1–4)[18];
– Geschäftsbericht über das Jahr 2024 des Zentrums für Labormedizin[19];
– Geschäftsbericht über das Jahr 2024 der Psychiatrie St.Gallen[20].

Für die Beratung lagen der Kommission auch die Berichte der Finanzkontrolle über die Prüfung der Jahresrechnungen 2024 sowie die entsprechenden Regierungsbeschlüsse vor.

Die ordentliche Prüfung der Geschäftsführung der Universität St.Gallen, der Pädagogischen Hochschule St.Gallen und der OST – Ostschweizer Fachhochschule erfolgte im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts der Regierung über das Jahr 2024.[21]

Die Staatswirtschaftliche Kommission befasste sich zudem mit dem Bericht der Finanzkontrolle zur Melioration der Rheinebene (vgl. Abschnitt 2.3.6) und die Subkommission «öffentlich-rechtliche Anstalten» der Staatswirtschaftlichen Kommission führte ein vertiefendes Gespräch mit einer Vertretung der Psychiatrie St.Gallen über Herausforderungen, Projekte und strategische Entwicklungen (vgl. Abschnitt 2.3.7).

2.2 Ablauf der Prüfungstätigkeit

Die Staatswirtschaftliche Kommission beauftragte ihre ständige Subkommission «öffentlich-rechtliche Anstalten», die Geschäftsberichte der SVA, der GVSG, der SV 1–4, des ZLM sowie der PSG zu prüfen. Am 24. Juni 2025 prüfte die Subkommission die Geschäftsberichte und nahm die Berichte der Finanzkontrolle zur Kenntnis.

Die Subkommission erstattete der Staatswirtschaftlichen Kommission im Rahmen der Sitzung vom 14. August 2025 Bericht über ihre Feststellungen und die Erkenntnisse ihrer Prüfung. Die Staatswirtschaftliche Kommission beriet die Feststellungen der Subkommission, machte Ergänzungen und verabschiedete den vorliegenden Bericht.

2.3 Würdigung und Bewertung

2.3.1 Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (SVA) ist eine vom Kanton geführte öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in St.Gallen.[22] Sie vollzieht die Bundesgesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie die Invalidenversicherung. Ihr können durch Gesetz weitere Aufgaben übertragen werden, z.B. im Vollzug

16 https://gb.svasg.ch
17 https://gb24.gvsg.ch
18 https://gb.kssg.ch/2024, https://gb.spital-linth.ch/2024, https://gb.srft.ch/2024, https://gb.srrws.ch/2024.
19 https://zlmsg.ch/das-zlm/unterlagen/geschaeftsbericht-2024
20 https://www.psychiatrie-sg.ch/geschaeftsbericht-2024
21 Berichterstattung 2025 der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 24. April 2025 (Prüfungstätigkeit 2024/2025) [82.25.03], Abschnitt 4.5.
22 Art. 1 EG-AHV.

der Gesetzgebung über die Ergänzungsleistungen oder die Pflegefinanzierung.[23] Die Verwaltungskommission der SVA überwacht die Geschäftsführung von SVA und Gemeindezweigstellen. Die Regierung übt die Aufsicht über die SVA aus, soweit diese nicht der Bundesaufsicht untersteht. Sie genehmigt den Geschäftsbericht und bringt diesen dem Kantonsrat zur Kenntnis.[24] Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über die SVA aus.[25]

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass der digitale Geschäftsbericht der SVA erneut einen guten Überblick über Aufgabenstellungen der SVA und deren Umsetzung durch die SVA bietet. Die ansprechende Gestaltung wird positiv gewürdigt, jedoch wird der Wunsch geäussert, ergänzend eine pdf-Fassung des Geschäftsberichts bereitzustellen. Der Geschäftsbericht enthält die wichtigsten Zahlen und erläuternde Informationen zu den wichtigsten Themen des vergangenen Jahrs. Aufbau, Inhalt und Gestaltung des Online-Geschäftsberichts gewährleisten eine kontinuierliche und transparente Berichterstattung.

Die neue Strategie «SVA 2024plus», erarbeitet mit externer Begleitung, nimmt gezielt aktuelle gesellschaftliche, ökologische und politische Herausforderungen wie Nachhaltigkeit, Diversität, Digitalisierung, Teilhabe und Partizipation auf. Die definierten acht strategischen Stossrichtungen benennen die zentralen Themen, welche die SVA St.Gallen in den nächsten Jahren besonders entwickeln möchte.

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass die SVA vor verschiedenen, zum Teil grossen Herausforderungen steht. Die Anmeldezahlen bei der IV-Stelle infolge psychischer Erkrankungen zeigen steil nach oben, was sich sowohl in der beruflichen Eingliederung als auch in den Rentenzusprachen niederschlägt. Von 2017 bis 2023 hat sich im Kanton St.Gallen die Zahl der neuen Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten aufgrund psychischer Erkrankungen nahezu verdoppelt. Besonders zu denken gibt, dass immer mehr junge Menschen eine mittlere bis hohe psychische Belastung aufweisen.

Die Staatswirtschaftliche Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der erste Teil der Neuerungen der Reform «AHV 21» auf den 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. So wird das Referenzalter für den Rentenbezug von Frauen und Männern nach und nach auf 65 Jahre vereinheitlicht und der mögliche Zeitpunkt, um die Rente zu beziehen, ist deutlich flexibler geworden. In den persönlichen Beratungen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVA St.Gallen ganz unterschiedliche Voraussetzungen angetroffen. So führten sie Beratungsgespräche mit Kundinnen und Kunden, die sich bereits sehr gut informiert hatten. Anderseits zeigte sich, dass manche wegen der unterschiedlichen Möglichkeiten überfordert waren. In solchen Beratungen ging es dann darum, genau zuzuhören und herauszufinden, welches Anliegen eine Kundin oder ein Kunde hat.

Im letztjährigen Bericht hat die Staatswirtschaftliche Kommission darauf hingewiesen, dass die Bearbeitungsdauer der Ergänzungsleistungsgesuche über der gesetzlichen Vorgabe von 90 Tagen lag. In diesem Jahr stellt sie fest, dass die gesetzliche Bearbeitungszeit erfreulicherweise trotz Zunahme bei den Fallzahlen durchgängig eingehalten wurde.

Die Staatswirtschaftliche Kommission weist darauf hin, dass die Berichte der Regierung und der Finanzkontrolle keine Hinweise für Empfehlungen geben, und nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung die Jahresrechnung 2024 und den Geschäftsbericht der SVA am 13. Mai 2025 genehmigt hat.

---

23 Art. 2 EG-AHV.

24 Art. 10 EG-AHV.

25 Art. 15 Abs. 1 Bst. a GeschKR.

2.3.2 Gebäudeversicherung St.Gallen

Die Gebäudeversicherung St.Gallen (GVSG) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.[26] Sie versichert Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden und fördert Massnahmen zur Verminderung der Feuer- und Elementarschadengefahr, zur Schadenverhütung und zur Schadenbekämpfung.[27] Die Regierung kann ihr durch Verordnung Aufgaben des Feuerschutzes übertragen. Die Regierung übt die Aufsicht über die GVSG aus, genehmigt den Geschäftsbericht und bringt diesen dem Kantonsrat zur Kenntnis.[28] Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über die GVSG aus.[29]

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass der Geschäftsbericht wie in den Vorjahren in digitaler Form vorliegt. Er dokumentiert eindrücklich die zunehmende Bedeutung des Schutzes vor Naturereignissen infolge des Klimawandels. Über die Hälfte der Elementarschäden sind auf Überschwemmungen zurückzuführen, rund ein Drittel auf Hagelereignisse. Fünf Grossbrände verursachten rund 40 Prozent der gesamten Schadenssumme. Insgesamt wurden im Jahr 2024 über 3'000 Schadenfälle mit einer Gesamtsumme von rund 44,7 Mio. Franken registriert – deutlich über dem Zehnjahresmittel. Trotz dieser Belastung weist die GVSG ein erfreuliches Anlageergebnis mit einer Rendite von 9,6 Prozent aus. Die Schwankungsrückstellungen wurden um 75,5 Mio. Franken erhöht und sind nun vollständig geäufnet. Die GVSG versichert rund 190'000 Gebäude mit einem Versicherungskapital von gegen 190 Mrd. Franken.

Hervorzuheben sind die verstärkten Präventionsbemühungen der GVSG. Nach den Unwettern in Rorschacherberg, Rheineck und Berneck wurden über 120 Versicherte zum verbesserten Gebäudeschutz beraten. Angesichts des steigenden Waldbrandrisikos wird derzeit gemeinsam mit Fachstellen ein neues Konzept entwickelt. Die Brandbekämpfung bleibt prioritär – die Feuerwehren im Kanton leisteten über 66'000 Einsatzstunden und bildeten 267 neue Feuerwehrleute aus.

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass die Umsetzung der Strategieperiode 2023–2026 mit acht definierten Handlungsfeldern planmässig verläuft. Im Bereich der Corporate Governance weist der Bericht auf die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen sowie die Eigentümerstrategie der Regierung vom 21. Dezember 2021 hin. Die jährliche Risikoanalyse durch den Verwaltungsrat ist etabliert, ebenso die Prüfung durch die kantonale Finanzkontrolle, die im Revisionsbericht keine Unstimmigkeiten feststellte. Seit dem 1. Juni 2024 präsidiert Regierungsrat Christof Hartmann den Verwaltungsrat, alle weiteren Mitglieder wurden bestätigt.

Die Staatswirtschaftliche Kommission weist darauf hin, dass die Berichte der Regierung und der Finanzkontrolle keine Hinweise für Empfehlungen geben. Die Regierung hat die Jahresrechnung 2024 und den Geschäftsbericht der GVSG am 13. Mai 2025 genehmigt. Die Staatswirtschaftliche Kommission erwartet, dass die Regierung die Eigentümerstrategie einmal je Amtsdauer überprüft und bei Bedarf aktualisiert, so wie dies in Abschnitt 1.3 der Eigentümerstrategie festgehalten ist.

2.3.3 Spitalverbunde

Der Kanton St.Gallen hatte bis Ende 2024 vier Spitalverbunde und jeder Spitalverbund war eine eigene selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt.[30] Der Spitalverbund trägt insbesondere zur bedarfsgerechten Spitalversorgung, zur Notfallversorgung bei Krankheit und Unfall sowie zur Aus- und Weiterbildung in den Berufen des Gesundheitswesens. Die Spitalverbunde (Kantonsspital

26 Art. 1 GVG.
27 Art. 1bis GVG.
28 Art. 7 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 GVG.
29 Art. 8 GVG i.V.m Art. 15 Abs. 1 Bst. a GeschKR.
30 Art. 1 und 2 GSV.

St.Gallen, Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland, Spital Linth und Spitalregion Fürstenland Toggenburg) erstatten über jedes Geschäftsjahr Bericht. Der Geschäftsbericht umfasst Jahresrechnung und Jahresbericht nach den Vorgaben der Regierung. Die Regierung genehmigt den Geschäftsbericht, der Kantonsrat nimmt ihn zur Kenntnis.[31]

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass die Berichte der vier Spitalverbunde aufschlussreich und übersichtlich sind. Sie enthalten die wichtigsten Kennzahlen sowie erläuternde Informationen zu den zentralen Entwicklungen. Neu sind alle Berichte in einheitlicher digitaler Form verfügbar, was die Vergleichbarkeit erleichtert.

Seit dem 1. Januar 2025 sind die vier vorherigen Spitalverbunde – das Kantonsspital St.Gallen, das Spital Linth, die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland und die Spitalregion Fürstenland Toggenburg – im neuen Unternehmen HOCH Health Ostschweiz zusammengeführt. Die Medien titelten: «Die Talfahrt ist gebremst.» Das konsolidierte Jahresergebnis 2024 beträgt – unter Einbezug von Sondereffekten – minus 0,8 Mio. Franken. Das operative Ergebnis liegt bei minus 25 Mio. Franken, was einer Verbesserung von rund 34 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Zahl der stationären Fälle blieb mit 62'310 gegenüber dem Vorjahr (62'035) stabil, während die Zahl der ambulanten Behandlungen mit 855'690 gegenüber 848'344 nochmals gesteigert werden konnte. Der konsolidierte Umsatz beträgt 1,4 Mrd. Franken. Weder im Erläuterungsbericht noch in der regulären Revision machte die Finanzkontrolle schwerwiegende Feststellungen. Einzelne Feststellungen der Finanzkontrolle betrafen u.a. die Kreditfreigabe am Kantonsspital durch nicht zuständige Personen sowie eine Ergebnisverfälschung in der Spitalregion Fürstenland Toggenburg. Die Finanzkontrolle forderte wirksame Kontrollen, während die Geschäftsleitung auf die Komplexität und die Übergangssituation verweist. Die Staatswirtschaftliche Kommission erwartet, dass die Empfehlungen der Finanzkontrolle zeitnah umgesetzt werden.

In den Geschäftsberichten wird auf die Herausforderungen im Rahmen der Fusion hingewiesen. Die Staatswirtschaftliche Kommission teilt die Einschätzung, dass die kulturelle und organisatorische Zusammenführung der Spitalregionen anspruchsvoll werden wird. Kritisch merkt sie an, dass Themen wie Fachkräftemangel und Mitarbeiterzufriedenheit in den aktuellen Berichten nicht erwähnt werden, obwohl im Vorjahr eine Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit erwartet wurde. Da der Fachkräftemangel nach wie vor gross ist und unklar bleibt, wie es um die Zufriedenheit des Personals bestellt ist, erwartet die Staatswirtschaftliche Kommission weiterhin, dass der Spitalverbund eine Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit durchführt und daraus die notwendigen Massnahmen ableitet, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Die Kommission betrachtet das Jahr 2025 als Übergangsjahr. Sie plant für das Jahr 2026 einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von HOCH, um sich insbesondere zum Fusionsprozess, zur Mitarbeitendenumfrage und zum Fachkräftemangel austauschen zu können (vgl. Abschnitt 2.3.7).

Die Staatswirtschaftliche Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung die Geschäftsberichte der Spitalverbunde am 8. April 2025 genehmigt hat, ohne weitere Massnahmen zu verlangen oder zu beschliessen.

31 Art. 16 GSV.

2.3.4 Zentrum für Labormedizin

Das Zentrum für Labormedizin (ZLM) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons St.Gallen mit Sitz in St.Gallen.[32] Das ZLM erbringt nach Massgabe des Leistungsauftrags labormedizinische Leistungen für die Spitalverbunde, die psychiatrischen Dienste und die Veterinärbehörden.[33] Die Regierung übt u.a. die Aufsicht über das ZLM aus, legt den Leistungsauftrag fest und genehmigt den Leistungsbericht und den Geschäftsbericht.[34] Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über das ZLM aus, genehmigt den Leistungsauftrag und nimmt Kenntnis vom Leistungsbericht und vom Geschäftsbericht.[35]

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass der Geschäftsbericht 2024 die inhaltlichen und formalen Vorgaben erfüllt. Da die Berichterstattung heute vielfach nicht mehr in gedruckter, sondern in elektronischer Form (online) erfolgt, erwartet die Staatswirtschaftliche Kommission, dass sich auch das ZLM dieser Entwicklung anschliesst. Jedoch soll die Möglichkeit bestehen bleiben, den digitalen Geschäftsbericht auch als pdf-Fassung herunterzuladen.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von rund 771'000 Franken ab – was eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (–1,8 Mio. Franken) bedeutet, aber auch, dass die in der Eigentümerstrategie geforderte Zielgrösse von 10 Prozent weiterhin nicht erreicht wird. Die EBITDA-Marge liegt mit 3,2 Prozent deutlich darunter, die Zielgrösse wird seit Jahren verfehlt. Ursachen dafür sind struktureller Natur: Die Tarifsenkungen des Bundes um 10 Prozent (seit August 2022) belasten die Erträge dauerhaft. Die Effizienzsteigerungen oder eine Neupositionierung im Markt konnten dies bislang nicht ausgleichen. Zudem bleibt die wirtschaftliche Lage trotz leichten Wachstums bei externen Standorten und in der Veterinärdiagnostik angespannt.

Besondere Beachtung verdient die Stellungnahme der Finanzkontrolle: Zwar wurde der Abschluss ohne Einschränkung testiert, jedoch wurden deutliche Bemerkungen angebracht. So wurde entgegen der Planung kein funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS) eingeführt, sondern die Einführung auf das Jahr 2025 verschoben. Im Rahmen der Revision wurden zudem mehrere relevante Nachtragsbuchungen festgestellt. Auch wenn diese Buchungen als nicht wesentlich eingestuft und nicht nachgebucht wurden, weisen sie auf Schwächen in den Abschlussprozessen hin. Die Einführung eines funktionierenden IKS ist für eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt unerlässlich.

Die Staatswirtschaftliche Kommission würdigt die operativen Fortschritte positiv. Dazu gehören die Digitalisierung (KI-gestützte Diagnostik, automatisierte Laborsysteme, neue Analyseverfahren), die Beteiligung an 66 Studien, die erfolgreiche Ausbildung von Spezialistinnen und Spezialisten der Labormedizin FAMH[36] und die nationale Bedeutung in der Veterinärdiagnostik (z.B. Moderhinke-Projekt). Ebenfalls positiv bewertet wird die Wiederaufnahme des Neubauprojekts mit laufender Ausschreibung.

Die Kommission hält fest, dass das ZLM in den Bereichen Forschung, Diagnostik und Ausbildung einen wertvollen Beitrag zur Gesundheitsversorgung leistet. Gleichzeitig zeigen der Geschäftsbericht 2024 sowie die Berichte der Finanzkontrolle deutlich, dass sich das ZLM in einer strategisch und operativ anspruchsvollen Lage mit strukturellen Schwächen befindet, die vertieft analysiert werden müssen. Auf eine konkrete Empfehlung wird verzichtet. Die Staatswirtschaftliche Kommission bekräftigt ihre Erwartung, dass die Regierung den Feststellungen der Finanzkontrolle grundsätzlich mehr Gewicht beimisst und wesentliche Meinungsverschiedenheiten im Regierungsbeschluss über die Genehmigung ausdrücklich festhält.

---

32 Art. 1 GZL.

33 Art. 2 Abs. 1 GZL.

34 Art. 8 Abs. 1 GZL.

35 Art. 9 Abs. 1 GZL i.V.m Art. 15 Abs. 1 Bst. a GeschKR.

36 Die FAMH ist der Verband der medizinischen Laboratorien der Schweiz, siehe https://www.famh.ch.

Die Staatswirtschaftliche Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung den Geschäftsbericht des ZLM am 8. April 2025 genehmigt hat, ohne weitere Massnahmen zu beschliessen.

2.3.5 Psychiatrie St.Gallen

Die Psychiatrie St.Gallen (PSG) ist eine vom Kanton geführte öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in St.Gallen.[37] Der Psychiatrieverbund trägt zur bedarfsgerechten stationären und tagesklinischen Psychiatrieversorgung sowie zur dezentralen ambulanten Versorgung in Zusammenarbeit mit den freipraktizierenden Angehörigen der Gesundheitsberufe, zur Notfallversorgung bei psychischen Krankheiten und zur Aus- und Weiterbildung in den Berufen des Gesundheitswesens bei. Er betreibt stationäre Angebote an den Standorten Pfäfers und Wil.[38] Der Verwaltungsrat der PSG beaufsichtigt die Geschäftsleitung und beschliesst über den Geschäftsbericht.[39] Die Regierung übt die Aufsicht über den Psychiatrieverbund aus, genehmigt den Geschäftsbericht und bringt ihn dem Kantonsrat zur Kenntnis.[40] Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über die PSG aus.[41]

Die Staatswirtschaftliche Kommission nimmt zur Kenntnis, dass ihre Erwartung an einen digitalen Geschäftsbericht umgesetzt wurde, und begrüsst die Möglichkeit, den digitalen Geschäftsbericht auch als pdf-Fassung herunterzuladen. Der Geschäftsbericht 2024 der PSG erfüllt die inhaltlichen und formalen Vorgaben und gibt formell zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Die Staatswirtschaftliche Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die PSG im Geschäftsjahr 2024 trotz herausfordernder Rahmenbedingungen ein solides Ergebnis erzielt hat. Der Umsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozent auf 164,1 Mio. Franken. Das Jahresergebnis beträgt rund 600'000 Franken und liegt damit unter dem Vorjahreswert. Dieses Resultat ist insbesondere dem grossen Engagement der Mitarbeitenden sowie der gezielten Weiterentwicklung der ambulanten und tagesklinischen Angebote zu verdanken.

Die Nachfrage nach psychiatrischen Leistungen blieb auf hohem Niveau stabil. Die Zahl der stationären Pflegetage belief sich auf 134'241 (Vorjahr: identisch). Im tagesklinischen Bereich konnte ein Anstieg um über 5 Prozent auf 58'585 Behandlungstage verzeichnet werden. Auch die ambulanten Leistungen stiegen um 5,2 Prozent, was positiv zum Gesamtergebnis beitrug – trotz personeller und struktureller Herausforderungen.

Ein bedeutender Entwicklungsschritt war die Vorbereitung der Verlagerung des Wohnheims Eggfeld, die mit einer temporären Reduktion der Wohnheimplätze verbunden war. Diese Massnahme wurde professionell und vorausschauend umgesetzt. Parallel dazu wurden mit der Regierung strategische Gespräche zu den künftigen Arealplanungen in Wil und Pfäfers geführt. Ihre Umsetzung ist für die mittelfristige Entwicklung der PSG von grosser Bedeutung.

Die PSG war im Jahr 2024 mit neun Standorten im Kanton vertreten. Mit rund 1'400 Mitarbeitenden stellt sie eine differenzierte psychiatrische Versorgung in der Ostschweiz sicher. Die Geschäftsleitung verfolgt das Ziel, sowohl wirtschaftlich als auch menschlich verantwortungsvoll zu handeln. Die Staatswirtschaftliche Kommission begrüsst, dass zur Bewältigung des anhaltenden Fachkräftemangels ein umfassendes Massnahmenpaket umgesetzt wird. Dieses umfasst gezielte Förderinstrumente sowie Verbesserungen der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen.

---

37 Art. 1 GPV.
38 Art. 2 GPV.
39 Art. 6 GPV.
40 Art. 10 GPV.
41 Art. 15 Abs. 1 Bst. a GeschKR.

Die Staatswirtschaftliche Kommission würdigt die Stabilität, das moderate Wachstum und die professionelle Reaktion der PSG auf interne sowie externe Herausforderungen. Der Jahresbericht unterstreicht die Bedeutung von Teamarbeit, Transparenz und kontinuierlicher Qualitätsentwicklung im anspruchsvollen Umfeld der psychiatrischen Versorgung.

Die Staatswirtschaftliche Kommission weist darauf hin, dass die Berichte von Regierung und Finanzkontrolle keine Hinweise für Empfehlungen geben. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung den Geschäftsbericht der PSG am 8. April 2025 genehmigt hat, ohne weitere Massnahmen zu verlangen oder zu beschliessen.

2.3.6 Stellungnahme zu weiteren Berichten der Finanzkontrolle

Die Staatswirtschaftliche Kommission befasste sich u.a. auch mit dem Bericht der Finanzkontrolle über die Melioration der Rheinebene. Sie nimmt in Absprache mit der Finanzkommission zu den wichtigsten Punkten der Revisionsberichte zuhanden des Kantonsrates Stellung.

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2024 korrekt erstellt wurde und die eingeschränkte Revision durch die Finanzkontrolle ohne wesentliche Beanstandungen verlief. Die Bilanzsumme stieg aufgrund der Aktivierung des neuen Werkhofs deutlich an, die Eigenkapitalquote bleibt jedoch solide. Einzelne buchhalterische Unzulänglichkeiten, z.B. bei der Trennung von Anlagekategorien, der zeitgerechten Abschreibung und der Aktivierung einer Fotovoltaikanlage, wurden erkannt und sollen künftig korrigiert werden. Auch bei der Verrechnung der Perimeteranteile wird ab 2025 eine Standardisierung eingeführt.

Die Staatswirtschaftliche Kommission sieht derzeit keinen Handlungsbedarf, erwartet jedoch die konsequente Umsetzung der Empfehlungen der Finanzkontrolle und plant eine Nachkontrolle der Umsetzung im kommenden Jahr.

2.3.7 Austausch mit der Psychiatrie St.Gallen

Die Subkommission «öffentlich-rechtliche Anstalten» hielt an ihrer letztjährigen Sitzung zur Vorberatung der Geschäftsberichte fest, jeweils eine Vertretung einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt zu einem Austausch einzuladen. Ziel ist es, sich über den Auftrag, die Struktur und die zentralen Inhalte des jeweiligen Geschäftsberichts sowie die strategischen Entwicklungen, Projekte, Herausforderungen und die Umsetzung der Eigentümerziele auszutauschen. Anlässlich der Vorberatung vom 24. Juni 2025 informierten der Verwaltungsratspräsident und der CEO der PSG über die aktuelle Lage der Institution.

Die Vertreter der PSG berichteten über die strategische Ausrichtung, die strukturelle Konsolidierung und über zentrale Herausforderungen. Drei Jahre nach der Fusion verfügt die PSG über zwei stationäre Zentren (Wil, Pfäfers) und sieben ambulante Standorte. Finanziell erzielt sie weiterhin positive Jahresabschlüsse. Gleichzeitig belasten steigende Kosten, tiefe ambulante Tarife und ein hoher Investitionsbedarf die Marge spürbar.

Die Versorgungssituation wird insgesamt als stabil eingeschätzt; die Nachfrage nach psychiatrischen Leistungen bleibt jedoch hoch – insbesondere im ambulanten und tagesklinischen Bereich. Der Fachkräftemangel stellt ein zentrales Problem dar. Es sei äusserst schwierig, qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Die PSG setzt auf interne Ausbildung und gute Weiterentwicklungswege, verbesserte Arbeitsbedingungen (Anpassung von Dienstplänen) und Abgeltungen und gezielte Fördermassnahmen. Zudem kann auch die digitale Transformation gewisse Entlastung bringen. Kantonale Vorgaben begrenzen jedoch den Spielraum. Die Staatswirtschaftliche Kommission begrüsst diese Bestrebungen und erwartet, dass die Regierung die angesprochenen strukturellen Limitierungen überprüft und wo möglich abbaut.

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass eine weitere zentrale Herausforderung bei der baulichen Entwicklung liegt: Viele Gebäude – insbesondere in Wil und Pfäfers – sind denkmalgeschützt und strukturell ungeeignet für den heutigen Betrieb. Die PSG bezeichnet diese Situation als wachsendes Risiko und weist auf einen aufgestauten Unterhaltsbedarf von über 120 Mio. Franken hin. Zugleich steigen die kantonalen Mietkosten deutlich. Die Staatswirtschaftliche Kommission teilt die Einschätzung, dass künftig flexiblere, modulare Bauten und kürzere Planungsprozesse erforderlich sind. Der Fall des Neubaus der Forensikstation in Wil zeigt klaren Nachholbedarf auf. Die Staatswirtschaftliche Kommission anerkennt die Abstimmung zwischen PSG und Regierung, hält jedoch fest, dass auch die Politik gefordert ist, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu modernisieren. Sie teilt die Ansicht, dass in der heutigen Zeit im Gesundheitsbereich nicht mehr für 50 bis 100 Jahre gebaut werden muss, sondern mit viel kürzeren Nutzungen zu planen wäre, damit auf geänderte Ansprüche schnellstmöglich reagiert werden kann. Sie erwartet, dass die Regierung mit der Konkretisierung der Arealstrategien die Vor- und Nachteile für effizientere Planungsprozesse sowie mögliche konkrete Vorschläge unterbreitet, bei denen schneller Entscheidungen getroffen werden und modulartiges Bauen gefördert wird.

Inhaltlich setzt die PSG im Rahmen ihrer Eigentümerstrategie Schwerpunkte in der Alterspsychiatrie, Gynäkopsychiatrie und Recovery. Eine neue Unternehmensstrategie wird ab 2026 erarbeitet. Die PSG sieht künftig wachsenden Bedarf an überkantonaler Koordination bei der psychiatrischen Versorgung und strebt eine engere Abstimmung der Areal- und Leistungsstrategien an. Die Staatswirtschaftliche Kommission unterstützt diesen Ansatz und begrüsst die verstärkte regionale und überregionale Planungsperspektive.

Die Staatswirtschaftliche Kommission würdigt die transparente Berichterstattung und das Verantwortungsbewusstsein der PSG als systemrelevante Institution. Sie nimmt zur Kenntnis, dass veraltete bauliche Strukturen und der anhaltende Fachkräftemangel zentrale Risiken bleiben. Die weitere Entwicklung der Arealstrategien sowie gezielte Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bleiben im Fokus der Oberaufsicht.

2.4 Aufträge, Empfehlungen und Erwartungen

2.4.1 Empfehlungen

Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen

Die Staatswirtschaftliche Kommission sieht keinen Handlungsbedarf und schliesst die Prüfung ohne Empfehlungen und Erwartungen ab. Sie verweist auf die Ausführungen und die Erwartungshaltung gemäss Abschnitt 2.3.1.

Gebäudeversicherung St.Gallen

Die Staatswirtschaftliche Kommission sieht keinen Handlungsbedarf und schliesst die Prüfung ohne Empfehlungen und Erwartungen ab. Sie verweist auf die Ausführungen und die Erwartungshaltung gemäss Abschnitt 2.3.2.

Spitalverbunde

Die Staatswirtschaftliche Kommission sieht keinen Handlungsbedarf und schliesst die Prüfung ohne Empfehlungen und Erwartungen ab. Sie verweist auf die Ausführungen und die Erwartungshaltung gemäss Abschnitt 2.3.3.

Zentrum für Labormedizin

Die Staatswirtschaftliche Kommission sieht keinen Handlungsbedarf und schliesst die Prüfung ohne Empfehlungen und Erwartungen ab. Sie verweist auf die Ausführungen und die Erwartungshaltung gemäss Abschnitt 2.3.4.

Psychiatrie St.Gallen

Die Staatswirtschaftliche Kommission sieht keinen Handlungsbedarf und schliesst die Prüfung ohne Empfehlungen und Erwartungen ab. Sie verweist auf die Ausführungen und die Erwartungshaltung gemäss Abschnitt 2.3.5.

Melioration der Rheinebene

Die Staatswirtschaftliche Kommission sieht keinen Handlungsbedarf und schliesst die Prüfung ohne Empfehlungen und Erwartungen ab. Sie verweist auf die Ausführungen und die Erwartungshaltung gemäss Abschnitt 2.3.6.

2.4.2 Erwartungen

Die Staatswirtschaftliche Kommission erwartet, dass die Regierung:

1. den Empfehlungen und Feststellungen der Finanzkontrolle künftig mehr Gewicht beimisst und bei wesentlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Finanzkontrolle und der geprüften Einheit die Haltung der Regierung im entsprechenden Regierungsbeschluss klar darlegt;
2. die Eigentümerstrategie der Gebäudeversicherung St.Gallen vom 21. Dezember 2021 – wie vorgesehen – einmal je Amtsdauer überprüft und bei Bedarf aktualisiert;
3. im Zuge der Konkretisierung der Arealstrategien Wil und Pfäfers Vor- und Nachteile effizienterer Planungsprozesse aufzeigt und konkrete Vorschläge unterbreitet, wie Entscheidungsprozesse beschleunigt und modulare Bauweisen gefördert werden können.

3 Antrag

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen einzutreten auf:

– die Berichterstattung 2025 der Staatswirtschaftlichen Kommission (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten);
– den Geschäftsbericht über das Jahr 2024 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen;
– den Geschäftsbericht über das Jahr 2024 der Gebäudeversicherung St.Gallen;
– die Geschäftsberichte über das Jahr 2024 der Spitalverbunde 1–4;
– den Geschäftsbericht über das Jahr 2024 und den Leistungsbericht des Zentrums für Labormedizin;
– den Geschäftsbericht über das Jahr 2024 der Psychiatrie St.Gallen.

Im Namen der Staatswirtschaftlichen Kommission

Dominik Gemperli
Präsident

Matthias Renn
Geschäftsführer